

3. Inklusiver Auftrag der Musikschule

Die musikpädagogische **Arbeit mit Menschen mit Behinderungen** stellt ein besonderes Angebot der Musikschule dar.

Schon seit 1981 bietet die Musikschule hier eine Möglichkeit, die behinderte und nicht behinderte Teilnehmer zum gemeinsamen Musizieren einlädt. Mit ihrem Angebot will die Musikschule Berührungsängste abbauen und die Schüler in ihrer persönlichen, emotionalen und sozialen Entwicklung unterstützen und fördern. Dies ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur vollständigen gesellschaftlichen Inklusion

Aufgrund der unterschiedlichen Art und Schwere der Behinderungen liegt es in der Natur der Sache, dass der Unterricht sich an den individuellen Möglichkeiten des Schülers orientiert und somit eine über das normale Maß hinausgehende Differenzierung erfordert. Ziel ist das **gemeinsame sowie das individuelle Musizieren**. Die Arbeit in integrativen Gruppen steht hierbei gleichberechtigt neben behindertenspezifischem Einzel- und Gruppenunterricht. Der Unterricht ist Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft.

Die Musikschule der Stadt Sankt Augustin war mit diesem Angebot vor 30 Jahren ihrer Zeit weit voraus. Erst 19 Jahre später, am 12. Mai 2000, verabschiedete der **VdM** Verband deutscher Musikschulen eine „**Empfehlung für die Arbeit mit Behinderten an Musikschulen**“ von „bleibender Aktualität“. Darin forderte er die Musikschulen und ihre Träger auf, den **Musikunterricht für Menschen mit Behinderungen** engagiert zu fördern.

Im Jahre 2014 wurden insgesamt 62 (Vorjahr 57) Menschen mit Behinderungen in den Fächern Musikalische Früherziehung und Grundausbildung, Eltern und Kind Gruppe, Chor, Ensemblespiel, Ballett, Klavier, Cello, Schlagzeug, Saxofon, Akkordeon, Keyboard und Blockflöte unterrichtet.

Die Musikschule arbeitet eng mit der **Heinrich-Hanselmann-Schule** und mit dem **Haus Erlengrund** in Sankt Augustin-Mülldorf zusammen. Weitere Kooperationen bestehen mit den Wohnheimen **Karren e.V.**, **Wellenstraße**, **Hephatha** in Sankt Augustin und Siegburg und **Neues Leben** in Hennef.

Im Rahmen der Landesförderung wird das Angebot der Musikschule „Arbeit mit Menschen mit Behinderung“ finanziell unterstützt.

Einen weiteren wichtigen Beitrag zur **Integration** leistet die Musikschule, indem sie **Kindern aus sozial schwachen Familien** den Besuch der Musikschule durch umfangreiche **Gebührenermäßigungen** ermöglicht.

Teilnehmer aus Familien mit drei und mehr Kindern erhalten eine pauschale Gebührenermäßigung von 10%. Dieser Nachlass wurde im vergangenen Jahr 146 (Vorjahr 155) Familien gewährt.

50% Ermäßigung erhalten Inhaber einer JuLeiCard. Dies wurde von 2 Personen (Vorjahr 6) in Anspruch genommen. Die gleiche Ermäßigung wird Inhabern der Ehrenamtskarte NRW gewährt. Diese Vergünstigung erhielten 3 Personen.

Für Menschen die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB erhalten ist der Musikschulunterricht kostenfrei. Die Musikschule ermöglichte im vergangenen Jahr 47 (Vorjahr 61) Familien die Unterrichtsteilnahme ohne Zahlung von Unterrichtsgebühren.

Seit Anfang April 2011 erhalten Familien mit geringem Einkommen im Rahmen des **Bildungs- und Teilhabepakets** Zuschüsse in Höhe von 10,00 Euro monatlich für den Besuch des Musikschulunterrichts an einer Musikschule. Dieser Zuschuss wurde im Jahr 2014 von circa 15 (Vorjahr 18) Familien beantragt.